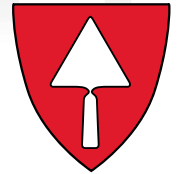




AMTSBLATT

GEMEINDE RATSHAUSEN
GEMEINDE RATSHAUSEN
GEMEINDE RATSHAUSEN



Donnerstag, 12. April 2018

Jahrgang 52

Nummer 15

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Ratshausen
Zollernalbkreis

Die Stelle der/des hauptamtlichen

Bürgermeisterin/Bürgermeisters

der Gemeinde Ratshausen mit 754 Einwohnern ist infolge Ablaufs der Amtszeit zum 13.09.2018 neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am Sonntag, 24.06.2018, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am Sonntag, 08.07.2018 statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens **am Samstag den, 14.04.2018** und spätestens **am Montag, 28.05.2018 18.00 Uhr**, schriftlich bei der bzw. dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - Bürgermeisteramt Ratshausen, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürgerinnen/Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am Montag, 25.06.2018 und endet am Mittwoch, 27.06.2018, 18.00 Uhr.

Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Ort und Zeit der eventuellen persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den Bewerberinnen und Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag - Freitag: 19.00 Uhr - 08.00 Uhr

Samstag, Sonn- und

Feiertag: 08.00 Uhr - 08.00 Uhr

Unter Telefonnummer 116 117

Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen: Montag - Freitag von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht. Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Notruf: 112

Krankentransport: 19222

Kinderärztlicher

Bereitschaftsdienst: 0180 1929342

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis

Tübingen:

(samstags, sonn- und feiertags: 10.00-19.00 Uhr):
01806 070710

Augenärztlicher

Bereitschaftsdienst: 0180 1929349

Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Bereitschaftsdienst: 0180 6070711

Zahnärztlicher

Bereitschaftsdienst: 01805 911690

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe (Zollernalb Klinikum Balingen): 07433 9092-0

Giftzentrale Freiburg: 0761 19240

Wir gratulieren



Nach dem neuen Bundesmeldegesetz dürfen gem. § 50 Abs. 2 BMG nur noch Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden.



Jugendraum Ratshausen

Alles steht KOPF
im Jugendraum Ratshausen

Dienstag, 10.04.
Wir machen Steckbriefe von uns – über uns!

Donnerstag, 12.04.
Kummerkasten für den Jugendraum basteln

Dienstag, 17.04.
Anti-Stress-Ball

Donnerstag, 19.04.
Stimmungsbarometer für eure Tür

Dienstag, 24.04.
Offener Treff – Heute dürft ihr euch Spielsachen mit in den Jugendraum nehmen

Donnerstag, 26.04.
Vertrauen – Seid ihr so mutig, um diese Spiele zu schaffen?

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Afra



Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen, Tel.: 07427 7325 u. 423499
E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de
Homepage: www.stafraratshausen.blogspot.de/
Sprechzeiten: Dienstag u. Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

Freitag, 13.04.2018

16.00 Uhr Beichte der Kommunionkinder

Sonntag, 15.04.2018 3. Sonntag der Osterzeit

Silbersonntag
10.30 Uhr Feier der Erstkommunion
18.00 Uhr Dankandacht der Kommunionkinder
Kollekte: Diasporaopfer

Montag, 16.04.2018 Tag der ewigen Anbetung

18.00 Uhr Anbetung
19.00 Uhr Heilige Messe und eucharistischer Segen

Samstag, 21.04.2018 Vorabend zum 4. Sonntag der Osterzeit

Kollekte für kirchliche Berufe
19.00 Uhr Heilige Messe

Erstkommunion am 15.04.2018 in der St. Afra Kirche Ratshausen

Am Sonntag, 15.04.2018 werden 4 Kinder aus Ratshausen und 1 Kind aus Weilen u.d.R. zum ersten Mal zum Tisch des Herrn treten. Die Kinder wurden seit Wochen auf diesen großen Tag vorbereitet.

Wir bedanken uns herzlichst bei den Familien für ihre Bereitschaft und ihr Engagement.

Die Dankandacht findet um 18.00 Uhr statt. Dazu können die Kinder ihr Opfer für die Diaspora-Kinderhilfe mitbringen.

Unsere diesjährigen Kommunionkinder sind:

Johanna Häring, Am Mittelbach 4, 72365 Ratshausen
Lorenz Hummel, Siedlungsstr. 13, 72365 Ratshausen
Amy King, Reute 17, 72365 Ratshausen
Julius Koch, Vorstadtstr. 23, 72365 Ratshausen
Rahel Varchmin, Hauptstr. 11/1, 72367 Weilen u.d.R.

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an Pfarrer **Dr. Holdt**, Tel. 07427 / 2509. Seelsorgerliche Beratung jederzeit nach Vereinbarung, Tel. 07427 / 2509.

Unter www.stadtkirche-schoemberg.de „Gottesdienstordnung Seelsorgeeinheit“ finden Sie weitere Gottesdienste.

14.04.2018 Samstag

19:00 Uhr Vorabendmesse in Schörzingen und Dautmergen

15.04.2018 Dritter Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Hl. Messe in Weilen
09:00 Uhr Wortgottesfeier in Hausen
09:30 Uhr Wortgottesfeier in Dotternhausen
10:15 Uhr **Erstkommunion** in Dormettingen
10:30 Uhr **Erstkommunion** in Schömberg, Zimmern und Ratshausen

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr. 07433/385048 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de Internet: www.eseki.de / **Pfarrbüro:** Dienstag, Mittwoch, Freitag: 09.30 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag, 12. April 2018

19.00 Uhr Israel-Abend mit Wolfgang Wangler im ev. Gemeindezentrum Schömberg

Samstag, 14. April 2018

19.00 Uhr Alpha-Kurs-Mitarbeiterabschluss in der Plettenberghütte Dotternhausen

Sonntag, 15. April 2018 – Katechismus Gottesdienst - Pfarrer Stefan Kröger und Team

10.15 Uhr GemEINSamer Gottesdienst in der St. Georgskirche in Erzingen mit unseren Konfirmanden und Konfirmandenabendmahl (mit Einzelkelchen und Traubensaft).

Montag, 16. April 2018

14.30 Uhr Frauenkreis im evang. Gemeindezentrum Schömberg

Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07427/91188, Fax 07427/91187, Kontakt@Ratshausen.de

Montag	08.00-12.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.30 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr
Freitag	08.00-14.00 Uhr

Sonstiges

Feuerwehr / Notarzt	112
Feuerwehrrhaus	8706
Notariat	07427 940040
Sozialstation	7525
Förster Maier	91001
Polizei-posten Schömberg	940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater:	07433 921381
Bauhof	0170 8511436
Plettenberghalle	7573
Kath. Pfarrbüro	7325
Telefonseelsorge	0800 1110111
Dorfladen Bäckerei Besenfelder	9153290

Dienstag, 17. April 2018

19.00 Uhr „Christ-Sein leben und lernen zu unterscheiden“ mit Heinrich Hofmann (Leiter von Kirche im Aufbruch e.V., Nordalb) in der „Alten Kinderschule“ in Schömberg.

Samstag, 21. April 2018: 24. Balingen Rockfestival in der volksbankmesse in Balingen

Am Samstag öffnen um 15.00 Uhr zum 24. Mal die Tore... mit dabei Bands wie Disciple (USA), Twelve 24 (UK), GWF, Normal ist anders; Staryend, Burning Nations. Abschluss unseres BRF-Wochenendes wird wieder ein Jugend-Gottesdienst am Sonntag, 22. April 2018 um 11.00 Uhr in der Erzingen St. Georgskirche sein. Es spielt „Good Weather Forecast“ und die Predigt hält Prediger und Sänger Flo Stielper. (Alle Bands kann man über www.balingen-rockfestival.de anhören.) Tickets-Vorverkauf u. a. bei allen Geschäftsstellen des Zollern-Alb-Kuriers, Volksbank Hohenzollern-Balingen, Bali Kino-Palast Balingen, ALPHA Buchhandlung Meßstetten.

Vereinsnachrichten

Deutsches Rotes Kreuz Ratshausen



Vorschau Altkleidersammlung

Am Samstag, den 21. April 2018 führt das DRK Ratshausen eine Altkleidersammlung durch. Wir bitten Sie darum die Altkleidersäcke ab 8.00 Uhr sichtbar am Straßenrand abzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Die DRK-Bereitschaft Ratshausen

Musikverein Ratshausen e.V.



Einladung zum Frühlingfest des Musikvereins Ratshausen am 29.04.2018

Zu unserem diesjährigen Frühlingfest möchten wir alle Einwohner recht herzlich in die Plettenberghalle einladen. Zum Frührschoppen und während der Mittagszeit spielen unsere Musikfreunde aus Feckenhausen. Ebenso wird am Nachmittag ein Jugendvorspiel unserer Jungmusiker stattfinden und die Jugendkapelle Ratshausen – Weilen u.d.R. wird ihr Können zum Besten geben. Für das leibliche Wohl mit Schnitzel, verschiedenen Biersorten sowie Kaffee und Kuchen ist bestens gesorgt. Wir freuen uns über euer Kommen.

Musikverein Ratshausen e.V.

Liederkrantz Frohsinn Ratshausen e.V.



Liederabend des Liederkrantz "Frohsinn" Ratshausen

Am Samstag, den 14.04.2018, um 20.00 Uhr, veranstaltet der Liederkrantz Ratshausen einen Liederabend. Das Programm wird von den Sangesfreunden aus Böhringen, Frittlingen, Neufra und Lautlingen mitgestaltet. Außerdem wird die A-cappella-Gruppe 5-Zylinder aus Diezingen – Männer mit viel Lust auf Musik... von Comedian

Harmonists bis schräg und spaßig – die Zuhörer unterhalten. Über zahlreiche Zuhörer freut sich der Liederkrantz Ratshausen.

Sonstiges

Mediensüchtig... Geht's von selbst weg oder brauche ich Hilfe?

Das Internet gehört ganz selbstverständlich zu unserem Leben und erleichtert uns den Alltag. Für Onlineeinkäufe, Onlinespiele, soziale Kontakte können wir täglich das Internet rund um die Uhr nutzen. Doch das hat nicht nur Vorteile: wenn am Smartphone, am Computer, an der Spielkonsole usw. ein Großteil des Tages und evtl. auch noch die Nacht verbracht wird, können dies einfach nur moderne Lebenswelten sein - es können aber auch Suchtprobleme vorliegen. Exzessives Spielen oder eine exzessive Nutzung von Medien kann zu einer Abhängigkeit führen. Besonders wenn diese Menschen die Kontrolle über ihr Onlineverhalten verloren haben, benötigen sie Hilfe. Die Kreisjugendpflege beim Jugendamt des Zollernalbkreises und das Medienzentrum des Landkreises bieten am Mittwoch, 18. April 2018 um 19 Uhr im Landratsamt Balingen im Sitzungssaal zu dem Thema „Internetsucht“ eine Veranstaltung für alle Interessierten an. Die Grenze zwischen Computerspiel- und Internetlust und -sucht bzw. -abhängigkeit ist fließend und daher für Betroffene und Angehörige schwer erkennbar. Dr. Kay Uwe Petersen, Projektleiter der Sektion Suchtmedizin und Suchtforschung der Uniklinik Tübingen informiert über Problemverhalten, gibt Tipps und berichtet aus dem Alltag der Tübinger Ambulanz und über seine Erfahrungen in der Spezialsprechstunde für computerspiel- und onlineabhängige Patienten.

Einladung zum Liederabend

Geehrte Leser des Gemeindeblattes, liebe Freunde der Musik und des Gesangs
Endlich ist er da, der Frühling! Die Natur ist erwacht, die Pflanzen grünen und sprießen, die Blumen und Bäume fangen an zu blühen, begleitet vom Gesang der Vögel. Aber nicht nur die Vögel stimmen jetzt ihre Lieder an. Singen wollen auch wir - für Sie.
Deshalb lädt der Männergesangverein Liederkrantz Deilingen-Delkhofen e.V. Sie alle recht herzlich ein zu unserem Liederabend in der Gemeindehalle am Samstag, den 21. April 2018, Beginn 20:00 Uhr.
Es erwartet Sie ein Abend voller beschwingter Lieder, gesungen von 3 Chören. Freuen Sie sich auf Frauen und Männer von der Chorgemeinschaft Weilstetten (unter der Leitung von Jürgen Herre), auf die Sänger des Männergesangsvereins Frohsinn Reutin (Leitung Claus Penalver) und selbstverständlich des Männergesangsvereins Liederkrantz Deilingen-Delkhofen.
Natürlich wird auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt sein.
Wir möchten darauf hinweisen, dass wir aus Termingründen im Herbst dieses Jahres kein gestuhtes Konzert durchführen können. Dies ist also in diesem Jahr unsere einzige Veranstaltung. Umso mehr freuen sich die Sänger mit unserer Chorleiterin Ursula Riehm auf Ihren Besuch.
Ach ja, übrigens: Der Eintritt ist frei!
MGV Liederkrantz Deilingen-Delkhofen

Herausgeber: Gemeinde Ratshausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Ratshausen ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.